



Bundesverband
der
Freien Berufe

LEITBILD DER FREIEN BERUFE 2009

Dauerhaften Erfolg
erreicht man am besten

GEMEINSAM

mit Ihrer Genossenschaft
kommen Sie weiter. Denn
Software und Dienstleistungen
konzipieren wir in engster
Zusammenarbeit mit unseren
Mitgliedern.

In Sachen Software und IT-Dienstleistungen sind Sie bei DATEV bestens aufgehoben. Schließlich hat das Modell der Genossenschaft für Sie nicht nur finanzielle Vorteile. Auch bei der Entwicklung von Software und Serviceleistungen fließen Ihre fachlichen Anforderungen über die Mitgliedergremien von Anfang an ein. So können Sie sicher sein, dass Sie Lösungen bekommen, die vor allem eines können: Ihre Kanzlei nach vorne bringen. Wer kann Ihnen mehr bieten? Informieren Sie sich unter der Telefonnummer 0800 3283823.

www.datev.de



Zukunft gestalten. Gemeinsam.



60 Jahre Bundesverband der Freien Berufe.
DATEV gratuliert dem **BFB** zum Jubiläum.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Broschüre für das Leitbild der Freien Berufe, die wir Ihnen vorlegen, gibt den Stand der Diskussion um das Leitbild Anfang 2009 wieder und setzt erste Orientierungspunkte.

Ein Leitbild für den Freien Beruf soll naturgemäß alle Freien Berufe erfassen und muss damit um einiges unverbindlicher bleiben, als die einzelne Freiberuflergruppe es sich wünscht. Es hat damit die Funktion eines allgemeinen Teils für die Spezifika aller Freien Berufe. Die Ihnen vorliegende Broschüre gibt den Stand der Debatte im BFB Anfang 2009 wieder. Sie setzt Orientierungen für die Debatte der Berufe. Dieser Anspruch ist naturgemäß hoch. Hohe Ansprüche sind dem Freien Beruf aufgrund seiner gesellschaftspolitischen Position und Verantwortung inhärent. Wenn wir heute aus freien Stücken den Freien Berufen diese Diskussion abverlangen, dann deshalb, weil wir unserem Anspruch, nahe an der Gesellschaft, nahe an unserer Aufgabe und nahe an unseren Patienten, Klienten und Mandanten zu arbeiten, gerecht werden müssen. Der Freie Beruf zeichnet sich durch ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenverantwortung, sowie durch die Selbstverwaltung aus. Nur so wird er dieser Aufgabe erneut gerecht. Wir werden uns selbst an der Performance der einzelnen Gruppen in ihren Leitbildern messen lassen müssen. Dieser Herausforderung können Sie und wir uns gemeinsam stellen.

Der Freie Beruf ist kein starrer Begriff und damit ist auch das Leitbild dem ständigen Wandel sowie der Anpassung unterworfen. Diese Broschüre trägt als sichtbares Datum unseren 60. Geburtstag und stellt den Anfang der Schritte zu weiteren Leitbildern der Berufe dar. Sie bietet Anstöße und

systematische Orientierung, systemische Hinweise und auch Diskussionsstrukturen an.

Bei der DATEV eG bedanken wir uns sehr für die technische Unterstützung und freuen uns, diese Dokumentation in ansprechender Form möglichst vielen Freiberuflerinnen und Freiberuflern an die Hand geben zu können.

Berlin, im März 2009

Dr. Ulrich Oesingmann
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Das Leitbild als Presseversion 4

Als komprimierte Version bietet sich diese Presseversion der Freien Berufe für all diejenigen an, die sich einen ersten Überblick über das Leitbild verschaffen wollen. Sprachlich die Pfade des rein Wissenschaftlichen verlassend, ist sie zudem ein Argumentationsfundus für Diskussionen mit der Öffentlichkeit und Menschen, die sich mit den Freien Berufen und ihrer besonderen Bedeutung für unsere Gesellschaft vertraut machen möchten.

Der Weg zum Leitbild 8

Hier finden Sie in ausführlicher Darstellung die Prozesse, die zum Leitbild der Freien Berufe geführt haben. Nach der letzten Beschreibung im Jahre 1995 werden die Freie Berufe am Zeitgeist gespiegelt und zukunfts- sowie europafest nachgezeichnet. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, an dem freiberufliche Werte wie Vertrauen und Integrität Konjunktur haben. Die hier formulierten Ziele und Werte können als allgemeine Grundlage für schon vorhandene oder noch zu entwerfende Leitbilder der einzelnen Berufsgruppen dienen.

Der wissenschaftliche Beirat 40

Das Leitbild fußt auf intensiver Arbeit mit einer interdisziplinären Runde von renommierten Wissenschaftlern, die mit kritisch-konstruktivem Blick die Freien Berufe durchleuchtet haben. Unabhängig wie sie selbst, fiel auch die Beschreibung aus, die sich umfassend mit den Freien Berufen als Ganzem auseinander setzt. Die versammelte Expertise stellt sicher, dass diese Neubestimmung nach dem aktuellsten Wissenstand ausgerichtet ist. Die Ansichten der Wissenschaftler waren dabei in erfreulicher Weise dicht bei den Selbstkritiken und Zukunftsüberlegungen der Betroffenen.

Das Leitbild als Presseversion

Wozu ein Leitbild?

Die EU hat sich auf ihrem Sondergipfel in Lissabon 2000 kein kleines Ziel gesetzt: Wettbewerbsfähigster und dynamischster wissensgestützter Wirtschaftsraum der Welt will sie werden, und zwar bis zum Jahr 2010. Die selbst gesetzte Frist läuft bald ab, das Zieljahr rückt näher, und die Reformanstrengungen laufen auf Hochtouren.

Die Freien Berufe tun, was sie können, das Ziel erreichen zu helfen – und das ist viel: Ihre Innovationskraft und Konkurrenzfähigkeit qualifizieren sie in besonderer Weise, einen unverzichtbaren Beitrag zum Lissabon-Prozess zu leisten. Ihr hohes Wissensniveau und ihre Eigeninitiative machen sie, was Wettbewerbsorientierung und Dynamik betrifft, zu einem gesellschaftlichen Musterbeispiel.

Gleichzeitig aber spüren die Freien Berufe den Wandel: Die kraftvollen Deregulierungsanstrengungen der Politik auf nationaler und europäischer Ebene stellen auch ihren berufsständischen Rahmen in Frage. Ohnehin werden die Konturen der Freien Berufe als Institution zunehmend unscharf. In Gesellschaft und Politik werden immer öfter kritische Fragen aufgeworfen: Was macht die Freien Berufe eigentlich so besonders? Was unterscheidet sie vom Dienstleistungsgewerbe? Und womit rechtfertigen sie ihre Sonderstellung?

Die Freien Berufe haben keine Angst vor diesen Fragen – weil es gute Antworten auf sie gibt. Diese Antworten zu formulieren und sie Politik und Gesellschaft wie auch den Freiberuflern selbst ins Bewusstsein zu rufen, ist das Ziel dieses Leitbildes.

Wissen und Kompetenz

Ob ein Klempner gute Arbeit leistet, lässt sich schnell überprüfen: Wasser fließt, nichts tropft, alles in Ordnung. Ob ein Auto hält, was der Verkäufer versprochen hat, kann der Käufer selbst einschätzen: Als Autofahrer weiß er, was er will, und beim Fahren sieht er, ob er es bekommt. Im Umgang mit gewerblichen Unternehmen kommt der „mündige Verbraucher“ im Normalfall gut allein zurecht. Mit guten Gründen haben die europäischen und nationalen Gesetzgeber in diesem Bereich in den letzten Jahren das Regulierungsdickicht gelichtet und die Verbraucher von bevormundenden Schutzvorschriften befreit.

Im Umgang mit Freiberuflern sieht die Sache anders aus: Woran erkennt man als Verbraucher eine sorgfältige Herz-Kreislauf-Untersuchung, eine wasserdichte Einkommensteuererklärung, ein sauberes Statikgutachten? Wer darüber wirklich ein fundiertes Urteil abgeben kann, der braucht keinen Arzt/Steuerberater/Ingenieur: Der ist in der Regel selber einer. Freiberufler zeichnen sich dadurch aus, dass sie in ihrem Fach über herausgehobenes Wissen, Erfahrung und Talent verfügen. Und den Patienten, Mandanten oder Klienten, wenn er zu ihnen kommt, davon profitieren lässt.

Freiberufler sind Dienstleister – aber welche mit Besonderheiten. Zum einen hängt von der Qualität ihrer Arbeit meist mehr ab als nur der Preis: Es geht um Gesundheit, um Recht, um Freiheit, um Kunst, um überindividuelle Dinge, die sich in Euro und Cent nicht bewerten lassen. Dazu kommt der besagte Wissensvorsprung: Wer die Leistung eines Freiberuflers in Anspruch nimmt, dem fehlt oft die Kompetenz, ihre Qualität beurteilen zu können. Er muss Vertrauen investieren, und zwar auf Kredit: Der gute Ruf des Leistungserbringers ist seine einzige Sicherheit.

Umso wichtiger ist es, dass die Freiberufler alles tun, diesen guten Ruf zu sichern und zu verteidigen. Deshalb pochen sie auf hohe Qualifikations- und Weiterbildungsanforderungen und Zulassungshürden – nicht um sich Konkurrenz vom Leib zu halten, sondern weil das empfindliche Gleich-

gewicht des Vertrauens keine „schwarzen Schafe“ verträgt. Deshalb regulieren sie sich selbst durch starke und selbstbewusste Standesorganisationen – nicht als undurchsichtige Lobbyisten und Interessenkartelle, sondern weil sich die Qualitätsmaßstäbe ihrer Arbeit von außen schlecht definieren lassen. Deshalb legt den Preis vieler freiberuflicher Leistungen der demokratisch legitimierte Gesetzgeber in Gebührenordnungen fest – nicht als Pfründe, sondern um den Verbrauchern bezahlbare Leistungen und den Freiberuflern ihre Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit zu sichern.

Gemeinwohlbezug und Berufsethos

Die Freien Berufe heißen nicht ohne Grund so: Wer einen Freien Beruf ergreift, fühlt sich dazu berufen. Man wird nicht Arzt, Anwalt oder Architekt, weil dort schöne Geschäfte winken. Wer zuvörderst reich werden will, der sucht sich ein anderes Spielfeld. Freie Berufe haben etwas mit dem Gemeinwohl zu tun. Viele Freie Berufe sind daher gesetzlichen Regularien unterworfen, die ihre Berufsausübung und ihre Vergütung regeln. Sie wirken nicht nur im Interesse derjenigen, die sie bezahlen, sondern zugleich auch im Interesse der Gesundheit, des Rechtsstaats, der Sicherheit, der Sprache oder der Kunst. Das kennzeichnet sie, im Unterschied zu gewerblichen Berufen.

Die Freien Berufe heißen ferner so, weil sie mit Freiheit zu tun haben: Freiberufler sind unabhängig, zumeist selbstständig, jedenfalls allein für ihr Tun verantwortlich. Auch wenn sie als Angestellte tätig sind, stehen sie als Berufsträger mit ihrem Namen für die Qualität ihrer Arbeit ein. Ihr Verhältnis zum Klienten wird immer ein persönlich geprägtes bleiben. Das haben sie fremdkapitalfinanzierten Ketten und börsennotierten Konzernen voraus.

Frei sind sie auch deshalb, weil sie sich aus freier Verantwortung den mit ihrer Berufswahl einhergehenden Pflichten unterwerfen: Sie sind bei Androhung von Strafe zur Verschwiegenheit verpflichtet, sie unterliegen weit reichenden berufsrechtlichen Bindungen, deren Achtung sie zu Beginn ihres Berufswegs mit einem feierlichen Eid beschwören müssen.

Aber rechtliche Pflichten helfen nichts, wenn es bei den Verpflichteten an innerer Bindung fehlt. Jeder Berater weiß, wie leicht es ist, auf ganz legale Weise beim Beratenen immer weiteren Beratungsbedarf zu erzeugen und ihn so regelrecht zu übervorteilen. Zum Berufsrecht muss ein Berufsethos treten – ein Wertegerüst, das die Standeskollegen untereinander verbindet und wechselseitiger Kontrolle unterliegt.

Das schlägt sich auch im Verhältnis zu denjenigen nieder, die ihre Leistungen in Anspruch nehmen. Kein kluger Mensch schenkt sein Vertrauen jemandem, der vor allem auf seinen eigenen Vorteil aus ist. Der Berufsethos der Freien Berufe zeigt sich in einem deutlichen und zutiefst verinnerlichten Gefühl dafür, was ein Angehöriger des Berufsstands tut und was nicht. Dies allein rechtfertigt das Vertrauen, das die Freiberufler von ihren Klienten fordern. Die Gesetzmäßigkeiten des Marktes, das freie Spiel der Kräfte unter lauter Akteuren, die strikt ihre eigenen Interessen verfolgen, können dies allein nicht leisten. Die Finanzkrise und ihre Auswirkungen führen dies eindringlich vor Augen.

Die Freien Berufe stehen auf europäischer wie nationaler Ebene vor großen Herausforderungen. Das macht es erforderlich, die Grundlagen ihres Tuns zu formulieren, bewusst und bekannt zu machen und aktiv zu verteidigen. Die Freien Berufe werden nicht zulassen, dass das Vertrauensverhältnis zu ihren Klienten Schaden nimmt: Freiberufler sind verschwiegen, vermeiden Interessenkonflikte und halten durch konsequente Aus- und Weiterbildung ihre Qualifikation immer auf dem höchsten Stand. Sie werden aber auch an ihrer Verpflichtung für das Gemeinwohl unbeirrbar festhalten. Maßstab und Motiv ihres Handelns ist in erster Linie ihr Berufsethos, nicht das Streben nach Profit. Sie sind unabhängig von Interessen Dritter und organisieren und verwalten sich selbst. Ihre Standesorganisationen arbeiten transparent und effizient und lassen keinen Zweifel an ihrer Gemeinwohlorientierung entstehen. Diese Werte und Ziele fest vor Augen sind die Freien Berufe entschlossen, die Zukunft zu meistern.

Der Weg zum Leitbild

„Angehörige Freier Berufe erbringen auf Grund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im gemeinsamen Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt.“¹

1 Beschluss der Mitgliederversammlung des Bundesverbands der Freien Berufe von 1995.

I. Einleitung

Die Ziele von Lissabon

Die Lissabon-Agenda sieht vor, Europa bis zum Jahr 2010 zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissenschaftsgetriebenen Wirtschaftsraum zu machen. Hierzu sollen, wollen und können die Freien Berufe ihren Beitrag leisten. Vor dem Hintergrund der Lissabon-Ziele werden auf europäischer und nationaler Ebene die Weichen für umfangreiche Reformen² gestellt, die die Freien Berufe in besonderer Weise betreffen und regulative Besonderheiten einschränken. Dies verstehen die Freien Berufe als positiven Gestaltungsauftrag. Damit beantworten sie die auf europäischer Ebene immer intensiver werdenden Versuche, das Berufsrecht der Freien Berufe einzuschränken oder sogar komplett abzuschaffen³ und geben auch der Deutschen Monopolkommission, die sich als Kritikerin der Regulierung der Freien Berufe zu erkennen gegeben hat, eine kompetente Antwort. Die Diskussion um das richtige Verhältnis zwischen Regulierung und Liberalisierung hat vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise eine neue Dimension bekommen. Die Krise hat gezeigt, welche volkswirtschaftlichen Schäden entstehen können, wenn Dienstleistungen ausschließlich durch den Markt kontrolliert werden. So wird der Ruf nach strafferen Regulierungen lauter und die Notwendigkeit von Liberalisierungen zunehmend hinterfragt.

2 Als Beispiele für Reformen auf europäischer Ebene seien die Dienstleistungsrichtlinie, das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung, sowie die Aktivitäten der Generaldirektion Wettbewerb und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) genannt.

3 Ein Blick ins europäische Ausland zeigt, dass es auch dort Deregulierungsbemühungen gibt. In Italien hat beispielsweise das Decreto Bersani (2006) in jüngerer Vergangenheit das Berufsrecht der italienischen Freiberufler in wesentlichen Teilen abgeschafft. Auch in Frankreich gibt es solche Bestrebungen, die verkörpert sind in der Commission pour la Libération de la Croissance Française (Kommission zur Entfesselung der Marktkräfte), die Präsident Sarkozy eingerichtet und mit internationalen Experten hochkarätig besetzt hat.

Europa fordert Verhaltenskodizes

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung zum Follow-Up zum Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen auf den Stellenwert ethischer Normen für den Verbraucherschutz hingewiesen. Es hat sich daher für die Schaffung von Verhaltenskodizes ausgesprochen (A6-0272/2006). Darüber hinaus fordert die Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) die Mitgliedstaaten dazu auf, die Ausarbeitung von Codes of Conduct auf Gemeinschaftsebene zu unterstützen. Unter anderem sollten diese Verhaltenskodizes je nach Art der einzelnen Berufe sog. „Standesregeln“ bzw. Verhaltensregeln enthalten, die insbesondere die Wahrung der Unabhängigkeit und des Berufsgeheimnisses gewährleisten sollen. Die Mitgliedstaaten sollen Berufsorganisationen dazu ermutigen, auf Gemeinschaftsebene Verhaltenskodizes auszuarbeiten, welche die Dienstleistungserbringung in einem anderen Mitgliedsstaat erleichtern sollen (Art. 37).⁴ Diesen Forderungen entsprechend, versteht sich das Leitbild der Freien Berufe als Konturierung einer Berufsethik, die – im Einklang mit berufsrechtlichen Regelungen und Bildern – Vertrauen schafft und Verbraucher schützt. Ein Blick auf die derzeitigen Entwicklungen zur Vollendung des Binnenmarktes besonders bei Dienstleistungen zeigt, dass das Bild des Verbrauchers im Wandel begriffen ist. Die Europäische Kommission geht zunehmend vom Leitbild eines informierten, mündigen Bürgers aus, der durch umfangreiche Informationspflichten der Dienstleister auf Augenhöhe aufsteigt und durch Ersatzansprüche und Rechtsschutzsysteme gut geschützt wird (vgl. Lemor 2008: 22). So glaubt man auf berufsrechtliche Regelungen verzichten zu können und ethische Normen ohne Kodifizierung erhalten zu können. Die Annahme der gleichen Augenhöhe, die Bürger nach Ansicht der Europäischen Kommission dazu befähigt, Produkte und Dienstleistungsangebote kompetent beurteilen und einschätzen zu können, muss für die Leistungsfelder der Freien Berufe kritisch hinterfragt werden. Der Wissensvorsprung als Leistungsinhalt der Freien Berufe ist zu

4 Die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen hat eine Bestandsaufnahme der europäischen Verhaltenskodizes vorgelegt, vgl. http://ec.europa.eu/internal_market/services/docs/services-dir/codeconduct/codeconduct_de.pdf

groß, als dass die Klienten die Leistung des Freiberuflers wirklich überwachen oder kontrollieren könnten. Der Begriff Klient wird im vorliegenden Papier durchgängig im Sinne von Patient, Mandant und Kunde verwendet.⁵

Freien Berufe im Wandel

Es gibt Anlass zur Sorge, dass der Nutzen einer Sonderstellung der Freien Berufe für die Gesellschaft immer weniger anerkannt wird. Das öffentliche Bewusstsein für Funktion, Aufgabe und Nutzen der Freien Berufe ist im Laufe der letzten Jahre unscharf geworden. Hieraus resultiert sowohl ein Vertrauensverlust, als auch eine Legitimationskrise (Hommerich 2007). Vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Wettbewerbsdrucks droht weiteres Vertrauen durch die zunehmende Materialisierung und Kommerzialisierung unserer Gesellschaft verloren zu gehen. Kommerzialisierung meint einen durch Europäisierung und Globalisierung noch beschleunigten Prozess, in dem profitorientierte Erwägungen einen immer größeren Einfluss auf das Handeln gewinnen als ideelle Aspekte. Auch und gerade für die Freien Berufe wird der Antagonismus „Kommerz vs. Ethos“ immer wieder diskutiert. In diesem Zusammenhang wird kritisch gefragt, ob die Tätigkeit des Freiberuflers nicht zunehmend jene Charakteristika verliere, die ihn von Gewerbetreibenden unterscheidet (vgl. Hellwig 2008, Henssler 2008). Umso wichtiger ist es heute, die Berufsethik und den Mehrwert der Freien Berufe für die Gesellschaft und die Bürger besser als bisher zu verdeutlichen. Leitend ist der Gedanke, dass die Freien Berufe Dienstleistungen mit Bezug zur Allgemeinheit erbringen. In diesem Prozess der Überprüfung des Selbstbildes geht es darum, das freiberufliche Selbstverständnis und den Wertekern gegenüber Politik und Öffentlichkeit klar und positiv herauszustellen. Wertvolles Vertrauen wird langsam aufgebaut, aber schnell verspielt. Umso bedeutender ist es, das eigenständige Profil der Freien Berufe über eine Stärkung ihrer berufsethischen Standards zu konturieren.

5 Obwohl die durchgängige Verwendung von Klient zu Lasten der stilistischen Vielfalt geht und der Begriff nicht die gesamte Bandbreite freiberuflicher Leistungsempfänger abzubilden vermag, sei ihm doch der besseren Lesbarkeit halber der Vorzug gegeben. Die Begriffe Patient, Mandant und Kunde sind stets mitgedacht.

Die Ethik der Freien Berufe muss schließlich nicht nur deutlich kommuniziert, sondern auch glaubwürdig gelebt werden.

Positives Freiberuflerbild in Deutschland

Die aktuelle Repräsentativumfrage des Instituts für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg belegt, dass die Bürger nach wie vor ein „ausgeprägt positives Bild“ von Freiberuflern haben. Freiberufliche Werte werden in hohem Maße nachgefragt, wobei der Preis zwar wichtig ist, aber in der Hierarchie dennoch an nachgeordneter Stelle steht.⁶ „Freiberuflichkeit hat im Meinungsbild der Verbraucher einen besonderen Stellenwert“ (IFB 2008: 29). Die Qualität der Arbeitsleistung der Freien Berufe beurteilen 65% der Bürger als sehr gut oder gut. Zudem schätzen 71% der Befragten die fachliche Kompetenz der Freiberufler als sehr gut oder gut ein. 96% der Bürger sind mit der freiberuflichen Leistung sehr zufrieden oder zufrieden (vgl. ebd.: Abb. 18). Die traditionellen freiberuflichen Werte – Vertrauen, Kompetenz, Unabhängigkeit, persönliche Leistungserbringung – stehen beim Verbraucher hoch im Kurs. 94% ist Verschwiegenheit sehr wichtig oder wichtig, 96% schätzen fachliche Kompetenz als sehr wichtig oder wichtig ein. Fachliche Unabhängigkeit bewerten immerhin 86% als sehr wichtig oder wichtig und die überwiegende Mehrheit (90%) der Befragten legt sehr viel oder viel Wert auf persönliche Betreuung durch den Freiberufler (vgl. ebd.: Abb. 20). Freiberufliche Werte und Tugenden scheinen folglich nicht aus der Mode zu kommen, eher das Gegenteil ist der Fall. Sie werden von der Gesellschaft verstärkt nachgefragt.

Neue Fragestellungen

Ist das Berufsbild der Freien Berufe noch zeitgemäß? Welche Forderungen stellen Klienten⁷ und Gesellschaft an die Freien Berufe? Wo steht der Frei-

6 Den Verbrauchern wurde folgende Frage gestellt: „Wenn Sie eine freiberufliche Leistung in Anspruch nehmen, wie wichtig ist Ihnen Verschwiegenheit / Fachliche Kompetenz / Fachliche Unabhängigkeit / Persönliche Betreuung durch den Freiberufler / der Preis?“ (IFB 2008: 28) Die Antwortskala reichte von „sehr wichtig“ über „wichtig“ und „weder noch“ bis hin zu „weniger wichtig / völlig unwichtig“.

7 Vgl. FN 5.

berufler im Spannungsfeld zwischen Bürger und Staat? Auf welche neuen Problemlagen müssen sich die Freien Berufe einstellen? Wie lautet ihr gesellschaftlicher Auftrag? Für welche Werte stehen die Berufsträger? Nicht nur Aufgabe und Funktion der Freien Berufe sind Gegenstand der gesellschaftlichen und rechtspolitischen Diskussion, sondern auch die freiberufliche Selbstverwaltung durch Kammern und Verbände, die traditionell mit dem Prinzip der Freiberuflichkeit Hand in Hand geht. Das Europäische Parlament hat in einer Entschließung ausdrücklich den Vorwurf formuliert, „dass in manchen Mitgliedstaaten Berufskörperschaften allzu häufig ihre Selbstregelungsbefugnis mehr zur Förderung der Interessen ihrer eigenen Mitglieder als zur Förderung derjenigen der Verbraucher nutzen“ (Europäisches Parlament 2004, vgl. auch Monopolkommission 2004/2005). So müssen Wert und Funktion der Selbstverwaltung, den Wandel von Staat und Gesellschaft berücksichtigend, reflektiert werden und dem Vorwurf ein Ergebnis entgegengestellt werden. Insbesondere muss kritisch beleuchtet werden, welchen neuen Herausforderungen sich die Selbstverwaltung im nationalen wie europäischen Kontext stellen muss. Den Freien Berufen geht es dabei darum, gesellschaftliche Veränderungen als Gestaltungsauftrag zu begreifen. Sinn und Funktion der Freien Berufe werden vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Tradition reflektiert. Denn nur so kann Bewährtes bewahrt und im Hinblick auf die Zukunft neu begründet werden.

II. Vorüberlegungen

Grundfunktionen des Leitbilds

Bevor die Aufgabe in Angriff genommen werden kann, ein Leitbild für die Freien Berufe zu entwickeln, müssen diese Zielvorstellungen zunächst konkretisiert werden. Zumal es kein einheitliches oder gar konventionalisiertes Verständnis des Begriffs „Leitbild“ gibt, ist es erforderlich, klar zu definieren, was das entstehende Leitbild leisten kann. Exemplarische Analysen von Leitbilddokumenten ergeben, dass Leitbilder häufig lediglich als Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um das Image der betreffenden Organisation oder Institution aufzupolieren. In dieser Gestalt formulieren Leitbilder „wohlklingende, aber folgenlose Bekenntnisse“ (Giesel 2007: 83). An das Leitbild für die Freien Berufe werden dezidiert höhere Ansprüche gestellt.⁸

1. Das Leitbild soll darlegen, was unter „Freien Berufen“ verstanden wird, was sie im Kern charakterisiert und eint. Die Schwierigkeit besteht offenkundig darin, den verbindenden, nicht berufsspezifischen Nenner der Freien Berufe zu finden. Entsprechend muss die Definition auf einer sehr abstrakten Ebene ausfallen (**Definitionsfunktion**).
2. Das Leitbild soll durch Formulierung eines Berufsethos das Vertrauen in die Freien Berufe erhalten und stärken. Die Klienten⁹ der Freien Berufe sollen sich insbesondere in neuen oder kritischen Situationen an den durch das Leitbild vermittelten Grundwerten orientieren und auf sie verlassen können. In diesem Zusammenhang soll das Leitbild Vertrauen stärken und langfristig handlungsleitend wirken (**Vertrauensfunktion**).

8 Die Freien Berufe fügen sich hier in einen Diskurs ein, den Soziologen schon vor einigen Jahren als „Professionalismus-Diskurs“ bezeichnet haben: „Mit der von der Politik angedachten, vielfach auch erwarteten Liberalisierung [...] ist in Deutschland der Beginn eines ‚Professionalismus-Diskurses‘ der Professionen zu beobachten. Die Professionen wollen sich offensichtlich mehr der Öffentlichkeit stellen und damit auf eine Argumentation einlassen, die sich stärker auf inhaltlich-qualitative Aspekte ihrer Dienstleistungserbringung bezieht“ (Littek u.a. 2005: 113).

9 Vgl. FN 5.

3. Darüber hinaus soll es der Tatsache Rechnung tragen, dass unsere Welt in einem ständigen Wandel begriffen ist, der alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst. Insbesondere im Zusammenhang mit den Prozessen der Europäisierung und Globalisierung wandeln sich Aufgabe und Funktion der Freien Berufe in der Gegenwartsgesellschaft. Veränderte gesellschaftliche Wirklichkeiten sollen sich in einer Neubestimmung des Freien Berufes spiegeln. Dabei sollen bewährte Werte unter neuen Bedingungen angemessen reformuliert werden. Eine solche Neubestimmung soll zur Weiterentwicklung des kollektiven Selbstverständnisses unter Freiberuflern beitragen. Angehörige dieser Berufsgruppe sollen sich mit den hier formulierten Werten und Zielen identifizieren und sich selbst an die dort festgeschriebenen Normen binden. Sofern das Selbstverständnis und die Grundwerte der Freien Berufe zu einer schlüssigen Gesamtkonzeption integriert werden, kann auch dies langfristig Vertrauen schaffen (**Identifikationsfunktion**).
4. Das Leitbild muss sowohl für die Angehörigen der Freien Berufe selbst, als auch für deren Klienten¹⁰ glaubhaft sein. Um langfristig zu überzeugen, muss das Leitbild nicht nur Werte kommunizieren, sondern auch schlüssig darlegen, welchen Sinn und Zweck die Freien Berufe haben. Die Freien Berufe, ihre besondere „Mission“ – d.h. ihr gesellschaftlicher Auftrag – ebenso wie ihre spezifische Funktion in der Gesellschaft können nur dann glaubhaft kommuniziert werden, wenn auch begründet werden kann, auf welche spezifischen Problemlagen Freie Berufe antworten. Das Leitbild muss einerseits aufzeigen, welchen gesellschaftlichen Auftrag die Freien Berufe wahrnehmen. Andererseits muss dargelegt werden, inwiefern die Freien Berufe auf ordnungs-, europapolitische und globale Anforderungen antworten. Dadurch, dass der Mehrwert sichtbar wird, den die Freien Berufe für die Gegenwartsgesellschaft bedeuten, wird das Bewusstsein für die Institution „Freie Berufe“ langfristig gestärkt, ihr Leitbild und ihre Berufsträger legitimiert (**Legitimationsfunktion**).¹¹

¹⁰ Vgl. FN 5.

¹¹ Vgl. für eine Übersicht zu den Funktionen verschiedener Leitbilder Giesel 2007, Belzer 1998b, Bromann 1998.

Gliederung des Leitbilds

Die wissenschaftliche Literatur zu Leitbildern konzentriert sich vornehmlich auf Unternehmensleitbilder (vgl. z.B. Kiessling / Babel 2007, Bower 2006). Wenn sich Unternehmen Leitbilder geben, so tun sie dies in der Regel mit dem Ziel, sich am Markt als verlässliche Partner darzustellen, ihr Leistungsprofil zu positionieren und intern ein entsprechendes Verhalten zu motivieren bzw. sicherzustellen.¹² Insofern sind Leitbilder in Unternehmen neben dem Ausdruck der Bereitschaft zur Übernahme unternehmerischer Verantwortung stets (auch) Instrumente des Marketing und der strategischen Personalführung.

Auch wenn Letzteres nicht für das Leitbild der Freien Berufe gilt, so kann es dennoch sinnvoll sein, sich an der Struktur von Unternehmensleitbildern zu orientieren, die typischerweise aus drei Komponenten bestehen: Die **Mission** benennt, erstens, den gesellschaftlichen Auftrag („Wofür sind wir da?“). Die **Vision** formuliert, zweitens, die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung, etwa im Hinblick auf die Positionierung auf dem Markt („Was sind unsere Ziele?“). Ein Wertekanon beschreibt, drittens, die handlungsleitenden Grundsätze und Normen („Wie erfüllen wir unseren Auftrag?“). An diese Grundstruktur angelehnt, soll das Leitbild der Freien Berufe die oben explizierten Funktionen – Definition, Vertrauen, Identifikation, Legitimation – erfüllen. Es ergeben sich folgende Elemente:

	Inhalt	Funktion ¹³
Mission (Gliederungspunkt III.)	Was tun die Freien Berufe? Warum gibt es sie? Wie lautet ihr gesellschaftlicher Auftrag?	Definition und Legitimation
Vision (Gliederungspunkt IV.)	Wo stehen die Freien Berufe in der europäischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts?	Legitimation
Wertekanon (Gliederungspunkt V.)	Welches Ethos eint die Freien Berufe? Welche Werte sind ihnen wichtig? Wie gehen sie mit den Leistungsempfängern um?	Vertrauen und Identifikation

12 Vgl. zum Beispiel http://www.ikea.com/ms/de_DE/jobs/join_us/ikea_values/index.html

13 Natürlich lassen sich diese Funktionen in der Realität nicht so scharf voneinander trennen. Hier wird idealtypisch unterschieden.

Freier Beruf als Rahmenbegriff

Der Freie Beruf ist kein geschlossener, sondern ein Rahmenbegriff. Das heißt, dass es eine Menge an Definitionselementen gibt, die im Idealfall alle zutreffen, um einen Freien Beruf zu klassifizieren. Gleichzeitig gilt aber, dass auch von einem Freien Beruf die Rede sein kann, wenn nicht ausnahmslos alle Tatbestände der Definition erfüllt sind. Anders formuliert heißt dies, dass „nicht alle Begriffsmerkmale in jedem Detail vorliegen müssen, sondern dass es genügt, wenn eine Tätigkeit unter Beachtung der Merkmale insgesamt das Gepräge eines Freien Berufs aufweist“ (Mann 2008a: 122). Dank des elastischen Merkmalsgefüges der Definition lassen sich Berufe über Ähnlichkeitsvergleiche zuordnen.¹⁴ Für die Begriffsbildung kann es hilfreich sein, zwischen Kerneigenschaften, die für die Definition unbedingt notwendig sind und Nebeneigenschaften zu unterscheiden, die häufig – aber eben nicht immer – zusätzlich zutreffen. Als Beispiel für ein solches Kernelement könnte etwa die persönliche Vertrauensbeziehung genannt werden. Wirtschaftliche Selbstständigkeit hingegen wäre ein durchaus typisches, jedoch nicht zwingend erforderliches Kennzeichen eines Freiberuflers. Bei freiberuflichen Großstrukturen, wie sie etwa in Gestalt von law firms oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auftreten, wird das Vertrauen in die Gruppe immer wieder auf den einzelnen Freiberufler übertragen. Auch wenn der Einzelne in großen Kanzleien, Kliniken, Beratungsgesellschaften und dergleichen tätig ist, schmälert dies in keinster Weise seine persönliche Verantwortung für das in ihn gesetzte Vertrauen und die Qualität seiner Leistung. Dabei wird durch besondere Regeln das Primat der Freiberuflichkeit sichergestellt.

In der internationalen Forschung über Berufe nähert sich die soziologische Professionsforschung dem Phänomen „Freier Beruf“. Professionen werden als Sonderfall von Berufen betrachtet, die bestimmte Eigenschaften aufweisen, die traditionell auch die Freien Berufe charakterisieren. Dazu ge-

14 In der Rechtswissenschaft wird der offene Begriff gelegentlich auch mit Typusbegriff gleichgesetzt. Mössner weist im Hinblick auf das Steuerrecht darauf hin, dass die rechtsstaatlich geforderte Klarheit der Ermächtigungsgrundlage für den Steuerbegriff durch Verwendung des Typusbegriffs Gefahr läuft, gelockert zu werden (vgl. Mössner 2001: 169). Aufgrund solcher methodologischer Unsicherheiten hält er die Verwendung des Typusbegriffs grundsätzlich für problematisch (vgl. ebd.: 181).

hören etwa die Momente der kollegialen Selbstkontrolle oder der Autonomie. Adloff zeigt, wie freiberufliches Handeln als professionelles Handeln interpretiert werden kann (Adloff 2008).

Bestehende Legaldefinitionen

Freie Berufe sind keine Gewerbe und sind in der Folge vom Gesetzgeber eigenen Regeln unterworfen. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seiner jüngsten Entscheidung vom 15. Januar 2008 bekräftigt (BVerfGE 1 BvL 2/04). Dass Freie Berufe nicht als Gewerbe klassifiziert werden und in der Folge nicht gewerbesteuerpflichtig sind, spiegelt eine mittlerweile über 70 Jahre währende Rechtstradition wider und ist, wie das Bundesverfassungsgericht entschied, mit dem Gleichheitssatz im Grundgesetz (Art. 3 Abs.1 GG) vereinbar. Zwar glichen sich die Berufsbilder von Freien Berufen und Gewerbetreibenden an, doch sei nicht erkennbar, dass der Typus des Freien Berufs insgesamt seine Struktur prägenden, ihn vom Gewerbetreibenden unterscheidenden Merkmale verliere. Die Freien Berufe, so heißt es in dem Urteil, werden durch eine Reihe von Besonderheiten in der Ausbildung, der staatlichen und berufsautonomen Regelung ihrer Berufsausübung, ihrer Stellung im Sozialgefüge, der persönlichen, eigenverantwortlichen und fachlich unabhängigen Erbringung ihrer Leistung und auch des Einsatzes der Produktionsmittel Arbeit und Kapital geprägt, die sie in ihrem Typus als Berufsgruppe von Gewerbetreibenden unterscheiden.

[§1 Abs. 2 S.1 PartGG](#) enthält seit Juli 1998 die folgende Legaldefinition der Freien Berufe: „Die Freien Berufe haben im allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“ Diese Definition stellt explizit auf die Gemeinwohlverpflichtung der Freien Berufe ab.

Freiberufliche Tätigkeiten im steuerrechtlichen Sinne werden in [§18 Abs.1 Nr.1 EStG](#) in Katalogberufe und den Katalogberufen ähnliche Berufe differenziert. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ist das Vorlie-

gen einer selbstständig ausgeübten, wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erzieherischen Tätigkeit in einem der Katalogberufe oder einem diesen ähnlichen Beruf für die Einordnung als Freier Beruf notwendig. Über die Übernahme der Rechtskategorie Freier Beruf schreibt Mann: „[Sie setzt] ein Berufsbild voraus, das den klassischen liberalen Werten eines autonomen Individuums folgt: Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Interesse am Beruf und Befriedigung aus dem Beruf, Integrität, Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Streben nach Autonomie und Bereitschaft zur Übernahme persönlichen Risikos – und zugleich aber auch freiwillige Selbstbeschränkung durch Verwirklichung übergeordneter Gemeinwohlziele“ (Mann 2008b). Zwar wird die steuerrechtliche Definition der Freien Berufe als Entscheidungsgrundlage herangezogen, wenn es darum geht, Freie Berufe und Gewerbetreibende voneinander abzugrenzen. Doch diese Definition ist nicht allein maßgeblich bei der Klärung der Frage, ob sich ein Beruf als Freier Beruf qualifiziert oder nicht. Laut [EuGH \(Az. C-267/99\)](#) haben freiberufliche Tätigkeiten ausgesprochen intellektuellen Charakter, verlangen eine hohe Qualifikation und unterliegen oft einer genauen und strengen berufsrechtlichen Regelung. Bei der Ausübung der freiberuflichen Tätigkeit hat das persönliche Element eine besondere Bedeutung. Zudem setzt sie eine besondere Selbstständigkeit voraus.

Mit Henssler muss die Gemeinwohlverpflichtung als Ausgangspunkt jeder Unterscheidung zwischen Angehörigen eines Freien Berufs und anderen Erwerbstätigen gelten, weil erstere sich bei ihrer Berufsausübung zumindest „nicht primär“ von Erwerbssaussichten leiten lassen dürfen und einem starken Berufsethos verpflichtet sind (vgl. Henssler 2008: 5). Auf diesem Gedanken fußen die folgenden Ausführungen zum gesellschaftlichen Auftrag der Freien Berufe und ihrer Berufsethik. Während der Begriff Berufsethik allgemein das Ensemble von Wertsetzungen und Regeln beschreibt, die für einen Beruf gelten, betont der Begriff Berufsethos den Aspekt, dass diese Regeln durch die Berufsausübenden verinnerlicht wurden und handlungsleitend sind. Die berufsethischen Leitlinien, die hier formuliert werden, stehen weder im Widerspruch, noch in Konkurrenz zu berufsrechtlichen Regelungen. Vielmehr umfasst das Leitbild der Freien Berufe die berufsrechtlichen Regelungen als integrale Bestandteile.

III. MISSION

Freie Berufe – Dienstleistungen für die Gesellschaft

Das Europäische Parlament bekräftigte 2001 und 2003 in Entschlüssen, „dass die Freien Berufe Ausdruck einer auf dem Gesetz beruhenden demokratischen Grundordnung sind und insbesondere ein wesentliches Element der europäischen Gesellschaften darstellen“ (B5-4030, 0431, 0432/2003). Darüber hinaus unterstrich das Parlament, dass die Freien Berufe einen Stützpfeiler des Pluralismus und der Unabhängigkeit der europäischen Gesellschaft darstellen und Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen. Dass freiberufliche Dienstleistungen als „öffentliches Gut“ gelten und für die Gesellschaft als Ganzes von Bedeutung sind, hat auch die Europäische Kommission festgestellt (KOM(2005) 405, S.5). Die Freien Berufe üben also nicht nur eine rein kommerzielle Tätigkeit aus, sondern erfüllen darüber hinaus eine Aufgabe für die Allgemeinheit. So steht der Arzt im Dienste des Patienten im Besonderen und der Gesundheit im Allgemeinen, so leistet der Rechtsanwalt juristischen Beistand als Organ der Rechtspflege, so garantiert der Ingenieur für die Sicherheit von Gebäuden im privaten und öffentlichen Raum. Die wirtschaftsberatenden Berufe sorgen mit ihren Beratungs- und Prüfungsleistungen für einen reibungslosen Ablauf der Wirtschaftsprozesse. Die künstlerischen und sprachlichen Berufe pflegen und gestalten unsere Kultur auf vielfältige Weise.

Die meisten Freien Berufe bieten häufig Dienstleistungen in Kernbereichen des öffentlichen Interesses an. Sie tun dies auch in strukturschwachen, wirtschaftlich weniger attraktiven Regionen Europas. Dabei sind die Klienten¹⁵ grundsätzlich an einer professionellen, integren Dienstleistung interessiert, die gleichbleibend hohe Qualität aufweist. Es ist jedoch typisch für die freiberufliche Leistungserbringung, dass die Klienten die Qualität der Leistung in der Regel nicht kompetent beurteilen können. Aufgrund dieser Informationsasymmetrie zwischen Leistungserbringer und

¹⁵ Vgl. FN 5.

Leistungsempfänger ist letzterer durch eine Reihe von Regulierungen oftmals besonders geschützt. Dazu gehören etwa Preisfestlegungen durch Gebührenordnungen oder Qualitätsstandards als Zulassungsvoraussetzungen zu dem Freien Beruf. Der Gesetzgeber – demokratisch legitimiert durch die Gesellschaft – spielt eine Schiedsrichterrolle im Prozess der Festlegung der preislichen Äquivalente für freiberufliche Leistungen. Er orientiert sich dabei am Gemeinwohlauflauftrag, an der Bezahlbarkeit durch die Klienten, sowie am Prinzip der Auskömmlichkeit. Letzteres sichert die Unabhängigkeit des Freiberuflers. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts müssen Berufsausübungs- und Berufszugangsregelungen stets durch Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt und verhältnismäßig sein. Diese allgemeine Forderung teilen auch die Dienstleistungsrichtlinie und die Monopolkommission. Der Berufsausübung vorgelagerte Regulierungen zielen darauf ab, „eine hohe Dienstleistungsqualität und ‚Kundenzufriedenheit‘ durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und das Verhalten der Professionsmitglieder sicherzustellen“ (Littek u.a. 2005: 109). In Verbindung mit den genannten Reglementierungen sorgt zudem der freiberufliche Wertekodex (s.u.) dafür, dass den Bedürfnissen der Klienten nach bestem Wissen und Gewissen Rechnung getragen wird.

Kernelemente des Freien Berufs

Berufsethos. Dass der Beruf als Basis der Identitätsfindung im Erwachsenenalter gilt, ist eine grundlegende Erkenntnis der Sozialisationsanalyse (vgl. z.B. Lüscher 1972; Heinz 1995). Für die Freien Berufe gilt dies in besonderer Weise. In frühen beruflichen Orientierungsphasen und später im Laufe des gesamten Arbeitslebens bilden die Berufsträger eine Art Identität, Geisteshaltung oder Lebenseinstellung heraus, die Windolf in Anlehnung an Pierre Bourdieu mit dem Konzept des beruflichen Habitus umschrieben hat. Darunter versteht man einerseits, dass sich Berufsträger mit ihrer Profession identifizieren. Andererseits ist mit beruflichem Habitus ein stabiles System verinnerlichter Handlungsregeln und -normen gemeint, das sich im Laufe der beruflichen Sozialisation ausbildet und zu einer Art

„zweiten Haut“ wird (vgl. Windolf 1981: 52). Für Freiberufler hat dieser Habitus eine ganz besondere Bedeutung. Denn mit den internalisierten Handlungsschemata sind hier vor allem ethische Grundsätze gemeint, die im Laufe des Berufslebens verinnerlicht werden und zum Teil in Verhaltensregeln („Codes of Conduct“, „Codes of Ethics“) ihren Niederschlag finden können. Als Beispiel sei hier das Bewusstsein der Verantwortlichkeit gegenüber den Klienten¹⁶ und der Gesamtgesellschaft genannt. Umso wichtiger sind im Sozialisationsprozess Kollegen und Vorgesetzte, die sowohl ethische Grundsätze vermitteln, als auch in der täglichen Berufspraxis vorleben sollten. In der intergenerationellen Wertevermittlung kommt darüber hinaus dem Lehrpersonal in Aus- und Weiterbildung eine Multiplikatorfunktion zu. Es ist wünschenswert, dass berufsethische Standards in die Curricula integriert und nicht erst in der Praxis erlernt werden.

Persönlichkeit und Integrität. Die freiberufliche Arbeit ist auf das Engste mit dem Wissen der die Leistung verantwortenden Person verbunden und daher nicht oder in nur sehr begrenztem Umfang und unter engen Voraussetzungen an geringer Qualifizierte delegierbar. In Person und Persönlichkeit des Freiberuflers vereinen sich Wissen, Kompetenz und Kreativität, so dass die freiberufliche Leistung nicht oder kaum quantifizierbar ist. Dieser Zusammenhang gilt auch für andere Berufsgruppen, etwa für Wissenschaftler. Auch sie erfüllen ihre Leistung in eigener Person, arbeiten eigenverantwortlich und schaffen darüber hinaus einen Wert für die Gesamtgesellschaft. Doch Wissenschaftler haben im Gegensatz zu Freiberuflern keine Klienten¹⁷ im engeren Sinne – ihr Wirken zielt in der Regel eher unbestimmt auf die Gesellschaft als Ganzes. Die freiberufliche Leistung – sei es in Form einer Beratung oder einer künstlerisch-schöpferischen Tätigkeit – trägt immer den persönlichen Stempel des Leistungserbringers. Sie ist einmalig und unvergleichbar, da sie individuell auf den jeweiligen Klienten zugeschnitten wird.

¹⁶ Vgl. FN 5.

¹⁷ Vgl. FN 5.

Aufgrund des persönlichen Einsatzes des Freiberuflers gibt es zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger häufig ein „höchstpersönliches Vertrauensverhältnis“ (BVerfG, 1BvL 2/04, Rn95). Dieses Vertrauensverhältnis ist von entscheidender Bedeutung, ist doch die Beziehung zwischen Freiberufler und Klient gekennzeichnet durch einen Wissensvorsprung auf Seiten des Freiberuflers. Es handelt sich um eine klassische „Prinzipal-Agenten-Konstellation“, in der der Prinzipal (hier: der Klient) den Agenten (hier: den Freiberufler) mit einer Aufgabe beauftragt, die in seinem Sinne ausgeführt werden soll. In einer solchen Konstellation tritt der Klient in eine „riskante Vorleistung“ (Luhmann): Er schenkt Vertrauen. In dieser asymmetrischen Beziehung zwischen Prinzipal und Agent ist entscheidend, dass sich der Vertrauensgeber (hier: der Klient) darauf verlassen kann, dass der Vertrauensnehmer (hier: der Freiberufler) das entgegengebrachte Vertrauen nicht missbraucht, mehr noch: es im wohlverstandenen Interesse des Vertrauensgebers einsetzt. Der Freiberufler wird in dieser Konstellation durch kumulativ-alternativ gesetzlich verankerte Berufspflichten, als auch das freiberufliche Berufsethos gebunden, das in Form seines Gewissens auftritt und dem er sich in freier Willensentscheidung unterworfen hat.

Eigenverantwortung und Unabhängigkeit. Das Element der Freiheit, das die Freien Berufe in ihrer Bezeichnung tragen, bezieht sich einerseits auf die geistige Entscheidungsfreiheit und andererseits auf das eigenverantwortliche, unabhängige Handeln der Berufsträger, die frei in der Bildung ihres Urteils sind und die volle Verantwortung für ihr Handeln tragen. Dabei gilt, dass die Freiheit niemals eine absolute ist, sondern dass sich der Freiberufler durch eigene Willensentscheidung an öffentlich-rechtliche Pflichten bindet. Ein Ausdruck dieses Spannungsverhältnisses von Freiheit und Pflicht ist die freiberufliche Selbstverwaltung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen. In vielen Fällen, jedoch nicht zwingend, sind Freiberufler auch in wirtschaftlicher Hinsicht selbstständig. Für die Einordnung der Ausübung einer Tätigkeit als Freier Beruf ist es nicht relevant, ob diese selbstständig, in einem Angestellten- oder Beamtenverhältnis erfolgt. Die Rechtsform des Arbeitsverhältnisses ist irrelevant, sie muss aber die

Unabhängigkeit der fachbezogenen Urteilsbildung des Freiberuflers garantieren. Selbstverständlich wollen Freiberufler auch Geld verdienen und wahren damit ihr berechtigtes Eigeninteresse an finanzieller Sicherheit und Entlohnung ihres Einsatzes. Für den Großteil der Berufsausübenden ist jedoch nicht weniger wichtig, in irgendeiner Form zum Allgemeinwohl beizutragen. Nach der repräsentativen Umfrage des Instituts für Freie Berufe in Nürnberg (IFB) geben 60% aller Freiberufler an, ihren Beruf ergriffen zu haben, weil sie „etwas Sinnvolles für die Gesellschaft tun wollen“ (IFB 2008: Abb. 8). Im Vergleich scheint die Bedeutung finanzieller Interessen eher gering. Nur 30% aller Freiberufler geben gute Verdienstmöglichkeiten, noch weniger (26%) hohes gesellschaftliches Ansehen als Gründe für ihre Berufswahl an (vgl. ebd. Abb. 12 und 14).

Kompetenz. Die freiberufliche Leistungserbringung erfolgt im Fall der heilkundlichen, rechtsberatenden, wirtschaftsberatenden, technischen und Kulturberufe auf Basis von hoch spezialisiertem Wissen und Fertigkeiten. Bei den Kulturschaffenden ist die Leistungserbringung eng verknüpft mit einer besonderen schöpferischen Begabung, die zwar gefördert, jedoch nicht erlernt werden kann. Aus Gründen der Qualitätssicherung setzt eine Betätigung als Freiberufler eine höhere Bildung, d.h. in der Regel einen akademischen Abschluss, sowie das erfolgreiche Passieren von institutionalisierten Zugangshürden (z.B. Staatsexamen) voraus. Beides sichert den hohen Grad an Professionalität. Da die freiberufliche Dienstleistung sowohl durch das Ideal des neuesten Wissensstands geprägt ist, als auch der Allgemeinheit als solcher verpflichtet ist, werden entsprechend hohe Anforderungen an die freiberufliche Aus- und Weiterbildung gestellt. Die aktuelle IFB-Umfrage zeigt, dass Freiberufler das Thema Fortbildung sehr ernst nehmen. 92% geben an, sich regelmäßig fortzubilden, um fachlich auf dem letzten Stand zu bleiben (vgl. IFB 2008: Abb. 8).

Gemeinwohlbezug. Die Angehörigen der Freien Berufe sind in ihrem Handeln auf die gesamte Gesellschaft ausgerichtet. In vielen Berufsordnungen und Kodizes finden sich explizite Bezugnahmen auf das Gemeinwohl und die Verpflichtung der Freiberufler, dieses zu verwirklichen. Die Freien Be-

rufe stehen im Dienste bestimmter Gemeingüter wie etwa der Gesundheit, der Rechtssicherheit und Gerechtigkeit, der Sicherheit, der Sprache oder der Kunst. Sie erbringen ihre Leistungen unabhängig von den Interessen Dritter. Diese Gemeingüter gilt es durch die Ausübung des Freien Berufs zu schützen bzw. zu optimieren. Aufgrund von Wissen oder besonderer schöpferischer Begabung erbringen die Freien Berufe ihre Leistung also nicht nur unmittelbar für ihre zahlenden Klienten¹⁸, sondern auch mittelbar für die Allgemeinheit. Die freiberufliche Leistungserbringung ist damit nicht nur Mittel zum Zweck. Sie dient zwar auch, aber nicht nur der Gewinnerzielung, stellt also einen Zweck an sich dar. Dies ergibt sich zum Einen aus dem Gedanken, dass sich Freiberufler zu ihrem Tun im wahrsten Sinne des Wortes *berufen* fühlen können. Zum Anderen verlangt es die freiberufliche Berufsethik, das Wohl der Klienten und der Allgemeinheit nie aus den Augen zu verlieren. Das bedeutet, dass das Selbstverständnis der Freiberufler ein wertorientiertes Selbstverständnis ist.

Selbstverwaltung als freiberufliches Organisationsprinzip. Mit dem Gedanken der Freiberuflichkeit ist die Selbstverwaltung als Organisationsprinzip untrennbar verbunden. Dies belegt auch die aktuelle Umfrage des IFB, nach der 85% aller Freiberufler ganz oder größtenteils der Meinung sind, dass die Selbstverwaltung unverzichtbarer Bestandteil der Freiberuflichkeit ist (vgl. IFB 2008: Abb.8). Auch die überwiegende Mehrheit der deutschen Bürger teilt diese Meinung. 73% finden, dass der Staat weiterhin die Kontrolle über die Arbeit der Freien Berufe diesen selbst und ihren Kammern und Verbänden überlassen sollte (vgl. ebd.: Abb. 19). Die Berufskammern und Verbände eines Großteils der Freien Berufe regeln die Berufsausübung in Eigenverantwortung. In diesem Zusammenhang wird auch von mittelbarer Staatsverwaltung gesprochen. Das heißt die Kammern führen die Berufsaufsicht, stellen die gleichbleibend hohe Qualität der freiberuflichen Leistungen durch Zulassungskontrollen sicher, sie vermitteln, schlichten und ahnden Verstöße gegen berufsethische Standards und fachliche Normen.¹⁹ Die Übertragung dieser Verantwortung auf die Berufs-

¹⁸ Vgl. FN 5.

¹⁹ Für eine Skizze der anwaltlichen Selbstverwaltung sei beispielhaft verwiesen auf Krenzler 2008.

stände beruht auf der Erkenntnis, dass die Problemlösung durch die sachkompetenten Freiberufler selbst die effektivste Form der Steuerung darstellt. Der Staat hat jedoch als letzte Instanz stets die Aufsicht über die Kammern, was sich etwa in der Möglichkeit gerichtlicher Kontrolle von Kammerentscheidungen und der Einrichtung von public oversight, also von Gremien, die öffentliche Kontrolle über die jeweilige Berufsgruppe ausüben, zeigt. In seiner Entschließung zu dem Follow-Up zu dem Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen hat das Europäische Parlament unterstrichen, dass eine „effiziente und transparente Selbstverwaltung [...] der freiberuflichen Dienstleister, die die Auswirkungen ihrer Maßnahmen im Voraus abschätzt, [...] geeignet ist, die Anforderungen der Lissabon-Strategie zu erfüllen“ (Europäisches Parlament 2006). Die Selbstverwaltung der Freien Berufe entspricht dem liberalen Verständnis von Freiheit und Subsidiarität. Nach dem Subsidiaritätsprinzip, das im EG- und im EU-Vertrag verankert ist, wird jeder untergeordneten Ebene dasjenige zur eigenen Erledigung überlassen, was in ihren Fähigkeiten steht, während die nächste höhere Ebene erst dann tätig wird, wenn die Aufgabe nicht mehr bewältigt werden kann. So bedeutet Selbstverwaltung vor allem Stärkung der Demokratie von unten und lässt sich verstehen als eine der verschiedenen Ausprägungen der für das demokratische Staatswesen existentiellen Aktivbürgerschaft (vgl. Taupitz 1997: 1).

Freiberufliche Selbstverwaltung steht im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Gemeinwohlinteressen. Entscheidend ist, dass diese Prinzipien zu einem fruchtbaren Einklang gebracht werden. Außerdem muss sie, um weiterhin glaubhaft Unabhängigkeit und Freiheit der Berufsausübung zu sichern, einer Reihe von Anforderungen genügen. Sie muss effizient, transparent und demokratisch legitimiert sein. In der Pflichtmitgliedschaft in Berufskammern entfaltet sich das Demokratieprinzip. Selbstverwaltung muss schließlich sachgerecht mit Interessenkonflikten umgehen. Sie darf sich nicht nur am Interesse der eigenen Berufsgruppe, sondern muss sich immer auch am Interesse der Allgemeinheit orientieren.

IV. VISION

Im März 2000 hat der Europäische Rat in Lissabon ein Reformprogramm verabschiedet, das als Ziel formuliert, Europa bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. In der einleitend genannten Entschließung im Jahre 2006 hat das Europäische Parlament nicht nur festgestellt, dass Dienstleistungen den wichtigsten Wachstumsmotor der Europäischen Union darstellen, sondern auch zum Ausdruck gebracht, dass die Freien Berufe als hochqualifizierte, wissensbasierte Dienstleister einen Schlüsselsektor der europäischen Wirtschaft darstellen (A6-0271/2006). Auch die Europäische Kommission hat dies unterstrichen. In ihrer Mitteilung „Freiberufliche Dienstleistungen – Raum für weitere Reformen“ heißt es: „Freiberufler sind ein Schlüsselsektor der europäischen Wirtschaft, wobei den zu erbringenden Dienstleistungen erhebliche öffentliche Bedeutung zukommt“ (KOM (2005) 405, S.3). Vor diesem Hintergrund wird klar, dass die Freien Berufe auch im europäischen Kontext ihren gesellschaftlichen Auftrag wahrnehmen, indem sie ihren Beitrag zur Realisierung des Lissabon-Zieles leisten.²⁰

Innovation. In der europäischen Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts sind Freie Berufe eine der wichtigsten Triebfedern für Innovation. Dadurch, dass Freiberufler ihre Leistung persönlich und direkt an den Klienten²¹ erbringen, reagieren sie besonders sensibel auf Veränderungen ihres Umfelds. So wird das freiberufliche Leistungsangebot stets an die sich verändernde Nachfrage angepasst. Aufgrund des hohen Wettbewerbsdrucks, der unter Freiberuflern herrscht, sind diese gezwungen, schnell und flexibel auf Veränderungen der Bedürfnisse einzugehen. So zeigen sich die Freien Berufe in Europa mit ihrem hohen Anteil an Selbstständigen als Musterbeispiel für Initiative und Engagement.

20 Die schriftliche Erklärung zur Bedeutung der Freien Berufe für Europa wird durch den Bundesverband der Freien Berufe laut Beschluss der BFB-Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2008 einstimmig unterstützt (BFB 2008). Die Pressemitteilung ist abrufbar über: http://www.freie-berufe.de/index.php?id=280&backPID=204&begin_at=4&tt_news=235

21 Vgl. FN 5.

Wettbewerb. In das vielfältige System des europäischen Binnenmarkts fügen sich die Freien Berufe als ein Element unter vielen ein. In der Vielfalt liegen bessere Chancen für eine dauerhaft stabile Freiheit und dynamischen Wettbewerb – Monokulturen sind bekanntermaßen anfälliger für Krisen (Schäuble 2004: 19). Der freiberufliche Wettbewerb ist ein Leistungswettbewerb, in dem es um Wissen, Kompetenz und Klientenorientierung geht. Da es sich nicht um einen Preiswettbewerb handelt, haben Wissensvorsprünge, Weiterbildung und lebenslanges Lernen eine besondere Bedeutung für die Qualität der freiberuflichen Leistung. Die mittelständische Struktur der Freien Berufe ermöglicht eine mittel- und langfristige strukturelle Sicherung des Leistungswettbewerbs in Europa. Die Vielzahl der Freiberufler, ihre dezentrale Organisation und Netzwerkstruktur verhindern, dass sich wettbewerbsfeindliche Oligopole durch fremdkapitalfinanzierte Ketten bilden (Kluth 2007). Dadurch, dass Wissen und Kompetenz das wichtigste Kapital der Freiberufler darstellen und sie nicht auf den möglichst preiswerten Einkauf von Rohstoffen oder Arbeitskräften angewiesen sind, besteht kaum Gefahr, dass Freiberufler ins nicht-europäische Ausland abwandern. Freiberufler sind dank ihres teilweise hoch spezialisierten Wissens weitgehend unabhängig von Standortfaktoren wie etwa Arbeits- oder Materialkosten.

Stabilität. Freie Berufe wirken in einer globalisierten Welt sowohl als wirtschaftliche, als auch als gesellschaftliche Stabilisatoren. Sie haben eine besondere Bedeutung als regionale Ausbilder, Investoren und Sponsoren. Damit tragen sie im Sinne von Art. 16 EG-Vertrag zum regionalen und sozialen Zusammenhalt in Europa bei. In der post-modernen, individualisierten Gesellschaft verkörpern sie, was Dahrendorf als Ligaturen bezeichnet hat, sind also eine Art „Sozialkitt“ (Kluth 2007). Damit sind menschliche Bindungen, also Vertrauensbeziehungen gemeint, ohne die eine Gesellschaft nicht funktionieren kann. In einer Welt, die von Individualisierungsschüben geprägt ist und in der sich die Zahl der Optionen ständig vermehrt, übernehmen solche Ligaturen eine wichtige Lotsenfunktion, indem sie den Menschen durch die „Welt der Optionen“ weisen (Dahrendorf 1994). Je komplexer die Lebenswirklichkeit, desto notwendiger die Lotsenfunktion

der Freien Berufe mit ihren Vertrauensdienstleistungen (Oberlander 2007). Dass die Freien Berufe dieser Aufgabe gerecht werden, zeigt die aktuelle IFB-Umfrage. 64% der Bevölkerung schätzen das Verantwortungsbewusstsein der Freiberufler als sehr hoch oder hoch ein. 61% beurteilen ihr Vertrauensverhältnis zum Freiberufler als sehr gut oder gut (vgl. IFB 2008: Abb. 18). Darüber hinaus glauben 57% der Bürger, dass Freiberufler im beruflichen Alltag „mehr als andere Menschen für Verantwortungsbewusstsein, Integrität und Vertrauen stehen“ (vgl. ebd.: Abb. 19).

V. Berufsethos

Integrität. Ein wesentlicher Charakterzug des von Deneke konstruierten idealtypischen Freiberuflers ist auch heute noch das Arbeitsethos, das sich aus dem Gedanken der Berufung für eine Aufgabe ergibt. Berufung heißt, dass ein Freiberufler aus einem inneren Antrieb heraus – etwa aus Liebe zur Freiheit, aus dem Glauben an Gerechtigkeit oder aus Altruismus – handelt. Unter Integrität wird der Ausdruck dieser Werte im täglichen Handeln, bei den Freien Berufen insbesondere in der Arbeitspraxis, verstanden. Dies bedeutet, dass der Leistungsempfänger mit stets konsistentem Verhalten der freiberuflichen Leistungserbringer rechnen kann. Auf das unabhängige und verschwiegene Handeln, das im wohlverstandenen Interesse der Klienten²² stattfindet, ist Verlass.

Vertrauen und Vertraulichkeit. In der Soziologie wird Vertrauen als die Grundlage sozialen Zusammenhalts verstanden (Hartmann / Offe 2001). Luhmann begreift Vertrauen als einen Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität und als „riskante Vorleistung“. Wenn ein rationales Abwägen nicht möglich ist, etwa weil ein Problem zu komplex erscheint oder bestimmte wichtige Informationen fehlen, erweist sich Vertrauen als entscheidungsrelevanter Faktor (Luhmann 1968). Dabei wird unterschieden in, erstens, persönliches Vertrauen und, zweitens, in Systemvertrauen. Luhmann stellt heraus: „Dies Vertrauen kann in einer hochkomplexen Umwelt nicht mehr durchgängig persönliches Vertrauen sein, obwohl auch diese Form zum Beispiel in Gestalt des befreundeten Hausarztes noch existiert. Es ist typisch ein Vertrauen in spezielle und nachweisbare Fähigkeiten zur Informationsbearbeitung, in funktionale Autorität und letztlich in die Funktionsfähigkeit der Wissenschaft als Handlungssystem“ (ebd.: 48). Für das Selbstverständnis der Freien Berufe ist dagegen ausschlaggebend, dass das Vertrauen typischerweise aus der persönlichen Beziehung zwischen Leistungserbringer und -empfänger erwächst. Es ist die Grundvoraussetzung für die Bereitschaft zur Kooperation und für die Gewährung von Freiheit (Suchanek 2007).

²² Vgl. FN 5.

Wenn Freiberufler in größeren Zusammenschlüssen tätig werden, etwa in Großkanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Gemeinschaftspraxen, so erhält der Einzelne häufig das Vertrauen, das die Klienten²³ mit den erfolgreichen Großstrukturen verbinden. Darüber hinaus baut der einzelne Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder Arzt aber stets auch persönliche Vertrauensverhältnisse zu seinen Klienten auf. Eng mit dem Vertrauen in Personen oder Systeme verbunden ist der unbedingte Schutz der Vertraulichkeit. Der Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen Leistungsempfänger und Leistungserbringer stellt einen Grundpfeiler der freiberuflichen Arbeitsethik dar. Der diskrete Umgang mit vertraulichen Informationen hat einen entsprechend hohen Stellenwert sowohl im täglichen Arbeitsleben, als auch in der Politik der freiberuflichen Berufsorganisationen. Dies reflektiert auch die aktuelle IFB-Studie. 99% aller Freiberufler stimmen der Aussage „Der Schutz des Vertrauensverhältnisses zum Klienten hat für mich oberste Priorität“ ganz oder größtenteils zu (vgl. IFB 2008: Abb. 8 und 10).

Verantwortung. Die Dimensionen Vertrauen und Verantwortung erwachsen beide aus der genannten persönlichen Beziehung und sind entsprechend verknüpft. Das ethisch orientierte Handeln des Freiberuflers ist idealtypischerweise das, was Max Weber als Verantwortungsethik bezeichnet hat. Unter verantwortungsethischer Gesinnung zu handeln bedeutet, in dem Bewusstsein zu handeln, dass man für die Folgen seines Handelns aufzukommen hat (Weber 1919). Suchanek präzisiert, dass die Übernahme von Verantwortung darin besteht, sich selbst an bestimmte Normen und Standards zu binden, durch deren Befolgung man sich als verlässlicher Interaktionspartner erweist (Suchanek 2007a). Diese handlungsrelevanten Standards finden in Berufspflichten oder Eiden wie etwa der Deklaration von Genf²⁴ ihren Ausdruck. Es zeigt sich, dass die Übernahme von Verantwortung durch den Freiberufler zwei Dimensionen aufweist. Denn Objekt der freiberuflichen Verantwortung ist das Gegenüber, einerseits verstanden als Individuum, andererseits verstanden als Kollektiv, also als Gesamtgesellschaft.

²³ Vgl. FN 5.

²⁴ <http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/Genf.pdf>

Qualitätsmanagement und Professionalität. Unter Professionalität kann zweierlei verstanden werden. Im Jargon der Professionssoziologie gilt ein Professioneller als jemand, der „im Hinblick auf Zugangs-, Qualifikations-, Ausübungs- und Erwerbchancen ein besonders hohes Maß an Autonomie und (infolgedessen) auch an gesellschaftlichem Ansehen und Einfluss“ hat (Sektion Professionssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, zit. nach Adloff 2008). Im alltäglichen Sprachgebrauch ist gemeint, dass eine Tätigkeit fachkundig, versiert und effizient durchgeführt wird. Der Gedanke freiberuflicher Professionalität impliziert zusätzlich, dass hohe Qualifikation und geistige bzw. schöpferische Begabung die wesentlichen Schaffensgrundlagen des Freiberuflers sind. Die Ausübung der wissensbasierten Tätigkeit gründet daher typischerweise auf einem qualifizierten Abschluss und dem Passieren hoher Zugangshürden. Professionalität und die unabhängige Sicherung gleichbleibend hoher Qualität sind eng miteinander verknüpft. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, sich lebenslang fortzubilden, um auf dem neuesten Stand des Wissens zu bleiben. Freiberufliche Professionsethik bezieht sich nicht nur auf die Verpflichtung gegenüber den Klienten, sondern auch auf eine Verantwortung gegenüber den Kollegen derselben Profession (vgl. Abbot 1983: 856). So wird die hohe Qualität der freiberuflichen Leistungserbringung durch ein System der kollegialen Selbstkontrolle, Sanktionierung und ständigen Weiterbildung sicher gestellt. Angehörige derselben Berufsgruppe prüfen und überprüfen sich gegenseitig. Der grundlegende Gedanke hierbei ist, dass die Standards und die Qualität der professionellen Leistung aufgrund der Informationsasymmetrie nicht „von außen“, sondern nur mit dem entsprechenden Expertenwissen „von innen“ adäquat beurteilt werden können. Kollegiale Verantwortlichkeit ist mithin ein Instrument der unabhängigen Qualitätssicherung und ständigen Wissensergänzung.

25 Vgl. FN 5.

VI. Leitsätze

1. Freie Berufe übernehmen Verantwortung und dienen dem Gemeinwohl.

Freie Berufe stehen im Dienste wichtiger Gemeingüter wie der Gesundheit, des Rechtsstaats, der Sicherheit, der Sprache und der Kunst. Indem sie in diesen Bereichen ihre Dienstleistungen anbieten, erfüllen Freie Berufe einen bedeutenden gesellschaftlichen Auftrag und schaffen einen Wert für die Gesamtgesellschaft.

2. Freie Berufe sind Teil einer freiheitlichen Gesellschaft.

Freie Berufe sind Ausdruck einer freiheitlich-demokratischen, rechtsstaatlich verfassten Grundordnung. Die Freiheit der Berufsausübung wird dadurch eingeschränkt, dass sich die Berufsträger in freier Willensentscheidung sittlichen und öffentlich-rechtlichen Pflichten unterwerfen. Diese Bindungen dienen zuvorderst der Erfüllung der besonderen Gemeinwohlverpflichtung der Freien Berufe.

3. Freie Berufe schützen Vertrauen.

Für Freie Berufe hat der Schutz des Vertrauensverhältnisses zu ihren Klienten oberste Priorität. Dazu gehört die absolute Verschwiegenheit im Sinne der Wahrung des Berufsgeheimnisses, das Eintreten für das wohlverstandene Interesse der Klienten und das Vermeiden jeglicher Interessenkonflikte.

4. Freie Berufe erbringen höchste Qualität.

Freie Berufe erbringen wissensbasierte Dienstleistungen auf hohem Niveau. Die Qualität wird durch hohe Anforderungen an Aus-, Fort- und Weiterbildung und durch ein System der kollegialen Selbstkontrolle

sichergestellt. Ein effektives, von den Interessen Dritter unabhängiges Fortbildungssystem sollte die Grundlage dafür schaffen, dass Freie Berufe künftigen Anforderungen kompetent begegnen und international wettbewerbsfähig bleiben können.

5. Freie Berufe sind fachlich unabhängig.

Freie Berufe sind fachlich und von den Interessen Dritter unabhängige Dienstleister, die ihren Beruf in Eigenverantwortung ausüben. Sie sind unabhängig in der Bildung ihres Urteils und erbringen individualisierte Leistungen. Dabei tragen sie die volle Verantwortung für ihr Handeln.

6. Freie Berufe erbringen ihre Leistung persönlich.

Freie Berufe erbringen ihre Leistungen den Klienten stets persönlich. Nur ein geringer Teil ihrer Leistung lässt sich an geringer Qualifizierte delegieren. Denn die freiberufliche Leistung ist aufs Engste mit der Person des Freiberuflers, seinem Wissen, seiner Kompetenz und seiner Kreativität verbunden.

7. Freie Berufe sind verlässliche Partner.

Freie Berufe pflegen ein Berufsethos. Es umfasst moralische Standards für gute freiberufliche Berufsausübung. In ihrem Handeln sollten sich Freie Berufe nicht primär von Erwerbssaussichten, sondern von ihrem Berufsethos leiten lassen. Dies unterscheidet sie wesentlich von rein kommerziellen Dienstleistern.

8. Freie Berufe setzen auf eine transparente Selbstverwaltung.

Freie Berufe und Selbstverwaltung als freiberufliches Organisationsprinzip gehören zusammen. Die Selbstverwaltung sollte im Interesse der Klienten geschützt und optimiert werden. Sie sollte effizient und transparent sein und sich am Wohl der Gesellschaft orientieren.

9. Freie Berufe investieren in Ausbildung.

Freie Berufe kommen einer hohen gesellschaftspolitischen Verantwortung nach, indem sie jungen Menschen Ausbildungsplätze in Berufen mit überdurchschnittlichen Arbeitsmarktperspektiven anbieten. So tragen die Freien Berufe im Sinne des EG-Vertrags zum regionalen und sozialen Zusammenhalt in Europa bei.

10. Freie Berufe stehen für ein innovatives Europa.

Freie Berufe bilden einen Schlüsselsektor der europäischen Wirtschaft. Als Triebfeder für Wettbewerb und Innovation leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Lissabon-Strategie. Die mittelständische Struktur der Freien Berufe ermöglicht langfristig eine Sicherung des Leistungswettbewerbs in Europa. Dank ihrer Nähe zu den Klienten passen sich Freie Berufe flexibel an sich verändernde Bedürfnisse an.

VII. Literatur

- Abbot, Andrew 1983: Professional Ethics. In: American Journal of Sociology 88 (5), 855-885.
- Adloff, Frank 2008: Professionelles Handeln und Freie Berufe. Ein Diskussionsbeitrag zur Leitbildentwicklung der Freien Berufe, Diskussionspapier zur Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats zur Begleitung der Leitbildentwicklung für die Freien Berufe.
- Belzer, Volker (Hg.) 1998a: Sinn in Organisationen? Oder: Warum haben moderne Organisationen Leitbilder? München u.a.: Rainer Hempf.
- Belzer, Volker 1998b: Leitbilder – Potentiale und Perspektiven für moderne Organisationen. In: Ders. (Hg.): Sinn in Organisationen? Oder: Warum haben moderne Organisationen Leitbilder? München u.a.: Rainer Hempf, 13-54.
- Bower, Marvin 2006: Die Kunst zu führen, Heidelberg: Redline.
- Bromann, Peter 1998: Leitbildentwicklung in der Praxis. In: Belzer, Volker (Hg.): Sinn in Organisationen? Oder: Warum haben moderne Organisationen Leitbilder? München u.a.: Rainer Hempf, 63-80.
- Bundesverband der Freien Berufe (BFB) 2008: Schriftliche Erklärung zur Bedeutung der Freien Berufe für Europa.
- Bundesverfassungsgericht 2008: BverfGE, 1 BvL 2/04 vom 15.1.2008, abrufbar über: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/lis20080115_1bvl000204.html
- Dahrendorf, Ralf 1994: Das Zerbrechen der Ligaturen und die Utopie der Weltbürgerschaft. In: Beck, Ulrich u.a. (Hg.): Riskante Freiheiten, Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 421-436.
- Deneke, Volrad 1956: Die Freien Berufe, Stuttgart: Vorwerk.
- Europäische Kommission 2005: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Freiberufliche Dienstleistungen – Raum für weitere Reformen. Follow-Up zum Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen (KOM(2005) 405 endgültig).
- Europäisches Parlament 1994: Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage und Organisation des Notarstands in den zwölf Mitgliedstaaten der Gemeinschaft (A3-0422/93).
- Europäisches Parlament 2001: Entschließung des Europäischen Parlaments zu verbindlichen Honoraren für gewisse freie Berufe, vor allem Rechtsanwälte, und der besonderen Rolle und Stellung der freien Berufe in der modernen Gesellschaft (B5-0247/2001).

- Europäisches Parlament 2004: Entschließung des Europäischen Parlaments zur Wettbewerbspolitik (P5_TA(2004)0053).
- Europäisches Parlament 2003: Entschließung des Europäischen Parlaments zu Marktregelungen und Wettbewerbsregeln für die freien Berufe (B5-0430, 0431 und 0432/2003).
- Europäisches Parlament 2006: Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Follow-Up zum Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen (A6-0272/2006).
- Europäisches Parlament 2006a: Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Rechtsberufen und das allgemeine Interesse an der Funktionsweise des Rechtssystems (B6-0203/2006).
- Fetzer, Joachim / Gerlach, Jochen (Hg.) 1998: Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße, Gütersloh: Kaiser.
- Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen 2007: Dienstleistungsqualität – Die Rolle Europäischer Verhaltenskodizes, abrufbar über: http://ec.europa.eu/internal_market/services/docs/services-dir/codeconduct/codeconduct_de.pdf.
- Giesel, Katharina D. 2007: Leitbilder in den Sozialwissenschaften. Begriffe, Theorien und Forschungskonzepte, Wiesbaden: VS.
- Hartmann, Martin / Offe, Klaus 2001: Vertrauen. Die Grundlage sozialen Zusammenhalts. Frankfurt / Main: Campus.
- Heinz, Walter R. 1995: Arbeit, Beruf und Lebenslauf. Eine Einführung in die berufliche Sozialisation, Weinheim, München: Juventa.
- Hellwig, Hans-Jürgen 2008: Die Anwaltschaft zwischen Rechtspflege und kommerziellem Wettbewerb. ‚Privatautonomie in der transnationalen Marktgesellschaft‘ – Chancen und Gefahren. In: BRAK-Mitteilungen, 3, 92-98.
- Henssler, Martin 2008: Die Anwaltschaft zwischen Berufsethos und Kommerz. Anwaltsblatt 11, 721-728.
- Hiss, Stefanie 2007: Warum übernehmen Unternehmen soziale Verantwortung? Ein soziologischer Erklärungsversuch, Frankfurt / Main: Campus.
- Hommerich, Christoph 2007: Die Freien Berufe in der Krise – zur Notwendigkeit einer Charta der Freien Berufe. Vortragsmanuskript Impulsreferat Klausurtagung des BFB-Präsidiums am 22.06.2007.
- Hondrich, Karl Otto / Vollmer, Randolph (Hg.) Bedürfnisse im Wandel. Theorie. Zeitdiagnose, Forschungsergebnisse, Opladen: Westdeutscher.
- Institut für Freie Berufe (IFB) 2008: Selbst- und Fremdbild der Freien Berufe. Ergebnisse einer Doppelbefragung von Selbständigen in Freien Berufen und Verbrauchern im Juli 2008 im Auftrag des Bundesverbands der Freien Berufe, Nürnberg.

- Krenzler, Michael 2008: Selbstverwaltung – Staatsverwaltung – Marktfreiheit. Eine Einführung zu den Thesen der deutschen Rechtsanwaltskammern zur anwaltlichen Selbstverwaltung. In: BRAK-Mitteilungen 3, 90-92.
- Lemor, Florian 2008: Berufsrecht und Verbraucherschutz. In: der freie beruf, 35 (5), 21-22.
- Littek, Wolfgang / Heisig, Ulrich / Lane, Christel 2005: Die Organisation professioneller Arbeit in Deutschland. In: Klatetzki, Thomas / Tacke, Veronika (Hg.): Organisation und Profession, Wiesbaden: VS, 73-118.
- Kiessling, Waldmar / Babel, Florian 2007: Corporate Identity. Strategie nachhaltiger Unternehmensführung, Augsburg: Ziel-Verlag.
- Lüscher, Kurt 1972: Berufliche Sozialisation. In: Luckmann, Thomas / Sprondel, Walter Michael (Hg.): Berufssoziologie, Köln: Kiepenheuer & Witsch, 219-237.
- Luhmann, Niklas 1968: Vertrauen: Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart: UTB.
- Kluth, Winfried 2007: Chancen auch in der globalisierten Welt. In: Deutsches Ärzteblatt 104 (48), A 3314-7.
- Mann, Thomas 2008a: Der Berufsbetreuer – Ein Freier Beruf? In: Neue Juristische Wochenschrift 3, 121-124.
- Mann, Thomas 2008b: Gibt es eine „Ethik der Steuerberater“? Vortragsmanuskript, Jahrestagung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, 30.05.2008.
- Monopolkommission 2004/2005: XVI. Hauptgutachten. Mehr Wettbewerb auch im Dienstleistungssektor, abrufbar über: http://www.monopolkommission.de/aktuell_hg16.html.
- Mössner, Jörg Manfred 2001: Typusbegriffe im Steuerrecht. In: Dreseck, Walter / Seer, Roman (Hg.): Festschrift für Heinrich-Wilhelm Kruse, Köln: Schmidt, 161-181.
- Oberlander, Willi 2007: Wir brauchen die Lotsenfunktion der Freien Berufe. Interview. In: Bayerisches Ärzteblatt, 11.
- Parkin, Frank 1974: Strategies for Social Closure in Class Formation. In: Ders. (Jh.) The Social Analysis of Class Structure, London: Tavistock, 1-18.
- Schäuble, Wolfgang 2004: Die Zukunft der Freien Berufe. In: Bundesverband der Freien Berufe (Hg.), Tag der Freien Berufe 2004. Freiberuflichkeit im neuen Europa, Berlin, 13-20.
- Suchanek, Andreas 2007: Verantwortung, Selbstbindung und die Funktion von Leitbildern. Vortragsmanuskript, Berufsrechttagung „Berufsethik der Steuerberater“ am 5. November 2007 in Berlin.

Suchanek, Andreas 2007a: Ökonomische Ethik, Tübingen: Mohr.

Taupitz, Jochen 1997: Bundesärztekammer im Wandel (XIX). Ärztliche Selbstverwaltung an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. In: Deutsches Ärzteblatt 94 (46).

Weber, Max [1919] 1982: Politik als Beruf, Berlin: Duncker & Humblot.

Windolf, Paul 1970: Berufliche Sozialisation. Zur Produktion des beruflichen Habitus, Stuttgart: Ferdinand Enke.

Der wissenschaftliche Beirat

- **Professor Dr. Frank Adloff**, Professor für Soziologie am John F. Kennedy Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin.
- **Professor Dr. Hans-Jürgen Hellwig**, Rechtsanwalt und Notar, Inhaber der Honorarprofessur für Europäisches Gesellschaftsrecht an der Universität Heidelberg.
- **Professor Dr. Martin Henssler**, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln.
- **Professor Dr. Winfried Kluth**, Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Richter am Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt.
- **Professor Dr. Jörg Manfred Mössner**, emeritierter Professor für Völkerrecht und Steuerrecht, derzeit verschiedene Gastprofessuren.
- **PD Dr. Karin Schulze Buschoff**, Privatdozentin an der Freien Universität Berlin.
- **Professor Dr. Andreas Suchanek**, Inhaber der Dow-Forschungsprofessur für Nachhaltigkeit und Globale Ethik an der Handelshochschule Leipzig und Vorstandsmitglied des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik.
- **Professor Dr. Bernd Wegener**, Professor für Soziologie am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.

Wir danken allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus unseren Mitgliedsorganisationen, die mit ihrem Einsatz und ihrer Expertise maßgeblich zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben.

- **Dr. Ulrich Oesingmann**, Präsident, Bundesverband der Freien Berufe
- **Arno Metzler**, Hauptgeschäftsführer, Bundesverband der Freien Berufe
- **Dr. Ellen Madeker**, Projektleitung Leitbild, Bundesverband der Freien Berufe

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Freien Berufe (BFB)

Reinhardtstraße 34

10117 Berlin

Tel.: 030/28 44 44-0

Fax: 030/28 44 44-78

info-bfb@freie-berufe.de

Redaktion

Dr. Ellen Madeker

Layout

pantamedia communications GmbH

Druck

DATEV eG

